

Microsoft Verhaltenskodex für Vendoren

Microsoft strebt danach, mehr zu sein als nur ein gutes Unternehmen – wir möchten ein großartiges Unternehmen sein. Auf dem Weg dahin hilft uns unsere Mission, Menschen und Unternehmen auf der ganzen Welt zur Entfaltung ihres vollen Leistungsvermögens zu befähigen. Wir erfüllen diese Mission nicht nur durch die Entwicklung innovativer Technologien. Wir erreichen dies insbesondere auch durch das Wesen und den Charakter unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter, durch die Art und Weise, wie wir unser Unternehmen intern führen und wie wir mit Kunden, Geschäftspartnern, Behörden, Vendoren und Communities umgehen.

Das weltweite Wirtschaftsklima ändert sich täglich und die Anforderungen sowohl an unser Unternehmen als auch an unsere Mitarbeiter steigen. Die Welt erwartet von uns nicht nur die Lieferung bester Produkte und Services, sondern auch die Einhaltung ethischer und moralischer Grundwerte. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass wir uns stets aufrichtig verhalten und sämtliche für unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten geltenden Gesetze und Vorschriften ausnahmslos einhalten. Microsoft hat eine Reihe von Unternehmensstandards zu Geschäftspraktiken und der Einhaltung von Vorschriften aufgestellt, die in den für sämtliche Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten von Microsoft geltenden „Grundsätzen über das Verhalten im Geschäftsverkehr“ aufgeführt sind. (www.microsoft.com/mscorp/legal/buscond). Die Grundsätze über das Verhalten im Geschäftsverkehr sind Ausdruck von Microsofts Grundwerten und spiegeln unsere Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze und rechtlicher Vorschriften im geschäftlichen Umfeld wider.

Microsoft erwartet, dass die Vendoren von Microsoft („Vendoren“) voll und ganz hinter den Integritätsansprüchen von Microsoft stehen. Selbstverständlich sind die Vendoren unabhängige Unternehmen; die Geschäftspraktiken und Handlungen eines Vendors können sich jedoch auf Microsoft auswirken oder auf Microsoft zurückfallen. Deshalb erwartet Microsoft, dass sich sämtliche Vendoren und deren Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer (die Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer der Vendoren werden im Folgenden „Vertreter“ genannt) an den Microsoft Verhaltenskodex für Vendoren halten, **sofern und solange sie Geschäfte mit und/oder im Namen von Microsoft durchführen**. Sämtliche Microsoft-Vendoren sollten ihre Vertreter schulen, um sicherzustellen, dass sie den Microsoft Verhaltenskodex für Vendoren verstehen und ihn einhalten.

LEITLINIEN ZUR EINHALTUNG GESETZLICHER UND BEHÖRDLICHER VORSCHRIFTEN

Sämtliche Microsoft-Vendoren und ihre Vertreter führen ihre Geschäfte, sofern und solange sie Geschäfte mit und/oder im Namen von Microsoft durchführen, unter uneingeschränkter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ihres jeweiligen Landes. Über die spezifischen Pflichten aus dem Vertrag des Vendors mit Microsoft hinaus halten sich alle Microsoft-Vendoren, ohne dass dies eine abschließende Aufzählung darstellt, an Folgendes:

- Sie befolgen sämtliche geltenden Handelskontrollen und geltenden Gesetze sowie Export-, Re-export- und Importvorschriften.
- Sie betreiben ihr Geschäft unter ausnahmsloser Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts der Rechtsordnung, in der sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben.
- Sie befolgen sämtliche Umweltgesetze und Vorschriften bezüglich gefährlicher Stoffe, Luftemissionen, Abfall- und Abwasserentsorgung, einschließlich Herstellung, Transport, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung dieser Stoffe in die Umwelt.
- Sie verhalten sich im Rahmen von Unterredungen mit Behörden- und Regierungsvertretern ehrlich, direkt und wahrheitsgetreu.
- Sie nehmen nicht an internationalen Boykotten teil, die nicht von der US-Regierung oder kraft geltenden Rechts erlassen sind (sofern und solange sie im Namen von Microsoft handeln).
- Bekämpfung von Korruption:

Microsoft verbietet die Bestechung von Regierungsbeamten und die Zahlung von Bestechungs- oder Schmiergeldern jeglicher Art, unabhängig davon, ob Regierungsbeamte oder Einzelpersonen im privaten Sektor an den jeweiligen Vorgängen beteiligt sind. Microsoft duldet weder Verstöße gegen die im Foreign Corrupt Practices Act (FCPA, Gesetz gegen die Bestechung ausländischer Beamter) der USA dargelegten geltenden Verhaltensregeln noch Verstöße gegen die Gesetze gegen Korruption und Geldwäsche der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Lieferanten und/oder deren Vertreter müssen alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, einschließlich des FCPA, sowie Gesetze in Bezug auf Lobbyismus, Geschenke und Zahlungen an Beamte, Gesetze zu Wahlkampfspenden sowie alle weiteren hiermit in Verbindung stehenden Bestimmungen befolgen. Lieferanten und/oder deren Vertreter dürfen keinesfalls, weder direkt noch indirekt, irgendeinem Beamten oder Mitarbeiter irgendeiner Regierung, Regierungsbehörde, politischen Partei oder ausländischen öffentlichen Organisation oder irgendeinem Kandidaten für ein politisches Amt irgendetwas von Wert (beispielsweise Reisen, Geschenke, Bewirtungskosten oder Spenden für wohltätige Zwecke) anbieten beziehungsweise bezahlen, um (i) irgendeine Handlung oder Entscheidung eines solchen Beamten, Mitarbeiters oder Kandidaten mit dem Ziel, den geschäftlichen Interessen von Microsoft in irgendeiner Weise Vorschub zu leisten, zu beeinflussen oder um (ii) den geschäftlichen Interessen von Microsoft in irgendeiner sonstigen unangemessenen Form Vorschub zu leisten.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Microsoft-Vendoren und ihre Vertreter führen ihre geschäftlichen Interaktionen und Aktivitäten integer und gemäß ihrer Pflichten aus ihren jeweiligen Vereinbarungen und Verträgen mit Microsoft aus. Über spezifische Pflichten aus dem Vertrag des Vendors mit Microsoft hinaus halten sich sämtliche Microsoft-Vendoren, ohne dass dies eine abschließende Aufzählung darstellt, an Folgendes:

- Sie führen korrekte und genaue Aufzeichnungen und erstellen entsprechende Geschäftsberichte unter Berücksichtigung aller für die Aufbewahrung von geschäftlichen Unterlagen und die Erstellung von Geschäftsberichten geltender Gesetze.
- Sie erstellen, verwahren und beseitigen geschäftliche Aufzeichnungen unter uneingeschränkter Einhaltung sämtlicher geltenden gesetzlichen und behördlichen Erfordernisse.
- Sie schützen und nutzen die physischen und geistigen Vermögenswerte von Microsoft, insbesondere im Eigentum von Microsoft stehende Gegenstände wie Hilfsmittel, Verbrauchsgüter und Ausrüstungsgegenstände, verantwortungsvoll, sofern sie von Microsoft zur Nutzung dieser Vermögenswerte autorisiert wurden.
- Sie nutzen die von Microsoft zur Verfügung gestellten Informationstechnologien und Systeme (einschließlich E-Mail) nur für genehmigte, im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit für Microsoft stehende Zwecke. Microsoft untersagt den Vendoren und ihren Vertretern strikt die Nutzung der von Microsoft zur Verfügung gestellten Technologien und Systeme für die Erstellung, den Zugriff, die Speicherung, das Drucken, die Einholung oder die Versendung von Materialien, die einschüchternd, belästigend, drohend, missbräuchlich, sexuell eindeutig oder auf andere Art verletzend oder unangemessen sind; ebenso untersagt ist das Versenden von falschen, abfälligen oder böswilligen Mitteilungen unter Verwendung der von Microsoft zur Verfügung gestellten Vermögenswerte und Informationssysteme.
- Sie befolgen als Voraussetzung für den Zugang zum internen Unternehmensnetzwerk von Microsoft sowie zu sämtlichen Systemen und Gebäuden alle Anforderungen von Microsoft bezüglich des Schutzes von Kennwörtern sowie der Wahrung von Vertraulichkeit, Sicherheit und Privatsphäre. Sämtliche auf Ausrüstungsgegenständen von Microsoft oder auf von Microsoft geleasten Ausrüstungsgegenständen gespeicherten oder übertragenen Daten gelten als vertraulich und sind Eigentum von Microsoft. Microsoft kann jede Nutzung der Microsoft-Unternehmensnetzwerke und sämtlicher Systeme (einschließlich E-Mail) überwachen und/oder hat Zugriff auf unter Nutzung des Microsoft-Netzwerks gespeicherte oder übertragene Daten.

- Sie wahren die geistigen Eigentumsrechte von Microsoft und Anderer, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Urheberrechte, Marken und Betriebsgeheimnisse. Sie nutzen Software, Hardware und Inhalte ausschließlich gemäß ihrer entsprechenden Lizenz oder ihrer Nutzungsbedingungen.
- Sie sprechen im Namen von Microsoft nur dann mit der Presse, wenn der Vendor und/oder sein(e) Vertreter von Microsoft hierzu schriftlich ausdrücklich befugt wurde(n).
- Von Geschenken an Mitarbeiter von Microsoft ist abzusehen, denn selbst ein mit den besten Absichten gemachtes Geschenk kann unter bestimmten Umständen eine Bestechung darstellen oder Interessenkonflikte verursachen. Microsoft-Mitarbeitern darf nichts von Wert angeboten werden, um dem Geschenkgeber unlautere Vorteile zu verschaffen oder diese aufrechtzuerhalten. Den Microsoft-Mitarbeitern darf darüber hinaus nichts angeboten werden, wenn hierdurch der Eindruck entstehen könnte, dass sie hiermit beeinflusst werden sollen, ihr Urteilsvermögen getrübt werden soll oder sie hiermit eine Verpflichtung eingehen. Wenn Sie Microsoft-Mitarbeitern ein Geschenk, eine Bewirtung oder die Teilnahme an einer Unterhaltungsveranstaltung anbieten, lassen Sie Vernunft walten, wahren Sie die Diskretion, und bleiben Sie moderat. Der Gesamtwert der Geschenke eines Lieferanten und/oder dessen Vertreter an einen Microsoft-Mitarbeiter darf innerhalb eines Jahres 400,00 US-Dollar (oder einen geringeren Betrag, je nach geltendem Gesetz) nicht überschreiten, und die Lieferanten und/oder deren Vertreter dürfen Microsoft-Mitarbeitern grundsätzlich keine Bestechungs- oder Schmiergelder oder Tauschgeschäfte für Waren oder Dienstleistungen und/oder sonstige Anreize jeglicher Form anbieten, um Aufträge von Microsoft zu erhalten oder eine Auftragsverlängerung zu erzielen. Bevor sie einen Microsoft-Mitarbeiter beschenken, müssen Lieferanten und/oder deren Vertreter zunächst ermitteln, ob das Geschenk gemäß den Richtlinien des Geschäftsbereichs des Microsoft-Mitarbeiters und den Richtlinien für das entsprechende Land zulässig ist, denn die geschäftlichen und vor Ort geltenden Richtlinien von Microsoft verbieten Geschenke möglicherweise gänzlich oder beschränken deren Wert auf Beträge unter 400 US-Dollar. Lieferanten dürfen Mitgliedern der Global Procurement Group (GPG) oder ihren Vertretern keine Geschenke von Wert überreichen. Jegliche Geschenke, Bewirtungen oder Unterhaltungsveranstaltungen müssen gesetzmäßig sein, dürfen weder gegen die diesbezüglichen Richtlinien des Geschenkgebers noch gegen die des Empfängers verstoßen und müssen den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen.
- Vermeiden Sie den Anschein von Unlauterkeiten und/oder Interessenskonflikten oder tatsächliche Unlauterkeiten und/oder Interessenskonflikte. Vendors und/oder ihre Vertreter dürfen nicht direkt mit Mitarbeitern von Microsoft, deren Ehegattin/Ehegatte, Partnerin/Partnern oder sonstigen Familienmitgliedern oder Verwandten verhandeln, die über eine erhebliche finanzielle Beteiligung am Vendor verfügen. Direkte Gespräche des Vendors über den Inhalt seines Agenturvertrages oder die Art und Weise der Erbringung seiner Vertragspflichten mit seiner Ehegattin/seinem Ehegatten, Partnerin/Partner oder einem sonstigen Familienmitglied oder Verwandten, der bei Microsoft angestellt ist, sind ebenfalls untersagt.
- Vermeiden Sie Insiderhandel durch den Kauf oder Verkauf von Aktien von Microsoft oder eines anderen Unternehmens, sofern Sie im Besitz von Informationen über Microsoft oder ein anderes Unternehmens sind, die der Anlegeröffentlichkeit nicht zugänglich sind und die sich auf die Entscheidung eines Anlegers bezüglich des Kaufs oder Verkaufs von Aktien auswirken könnten.

EINSTELLUNGSPRAKTIKEN

Microsoft erwartet von seinen Vendors, dass sie das Engagement von Microsoft für Menschenrechte und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz teilen. Microsoft-Vendors führen ihre Einstellungspraktiken in voller Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften durch. Sämtliche Microsoft-Vendors halten sich, ohne dass dies eine abschließende Aufzählung darstellt, an Folgendes:

- Sie unterstützen Microsofts Engagement für eine Belegschaft, in der es keine Belästigungen oder gesetzwidrigen Diskriminierungen gibt. Wir anerkennen und respektieren kulturelle Unterschiede, sind jedoch der Auffassung, dass sich auch Vendor-Unternehmen bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungsmaßnahmen, Beförderung, Kündigung oder Versetzung in den Ruhestand im Hinblick auf Rasse, Gesellschaftsschicht, nationale Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Parteizugehörigkeit keinerlei Diskriminierung zuschulde kommen lassen dürfen.
- Sie bieten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und halten sich uneingeschränkt an sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Praktiken bezüglich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Es werden angemessene Schritte zur Minimierung der Ursachen von Gefahren innerhalb der Arbeitsumgebung unternommen.
- Sie verbieten die Einnahme, den Besitz, die Weitergabe und/oder den Verkauf von illegalen Drogen während des Aufenthalts auf dem Firmengelände von Microsoft oder in von Microsoft angemieteten Räumlichkeiten.
- Sie setzen ausschließlich Mitarbeiter ein, die freiwillig zu Ihnen gekommen sind. Der Einsatz von Arbeitskräften, die Ihnen oder Ihrem Unterauftragnehmer zwangsweise kraft Lehrvertrag, Leibeigenschaft oder in Form von Gefängnisarbeit zur Verfügung gestellt werden, ist untersagt.
- Arbeitskräfte sollten nicht zur Hinterlegung von „Kauttionen“ oder ihrer Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber verpflichtet werden. Arbeitskräfte können ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist aufgeben.
- Sie halten sich an sämtliche für Sie jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften zum Mindestalter von Arbeitskräften und setzen keine Kinder als Arbeitskräfte ein. Mitarbeiter dürfen nicht jünger als das gesetzliche Mindestalter für Arbeitskräfte in der betreffenden Region bzw. nicht unter 16 Jahren sein (es gilt das jeweils höhere Alter). Wir unterstützen lediglich die Entwicklung von gesetzmäßigen Arbeitsausbildungsprogrammen zum Nutzen der Bildung und Ausbildung von Jugendlichen und machen keine Geschäfte mit denjenigen, die diese Programme mißbrauchen.
- Sie enthalten sich körperlicher Züchtigung oder körperlichen Missbrauchs. Körperlicher Missbrauch oder körperliche Züchtigung, die Androhung körperlichen Missbrauchs, sexueller oder sonstiger Belästigungen und verbaler Missbrauch oder sonstige Formen der Einschüchterung sind untersagt.
- Sie zahlen zum Lebensunterhalt unter humanen Bedingungen ausreichende Löhne. Sämtliche Arbeitskräfte erhalten vor ihrer Anstellung und sofern erforderlich während ihrer Anstellung klare schriftliche Informationen über in ihren Anstellungsbedingungen festgelegte Löhne. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig, ebenso sind ohne ausdrückliche Einwilligung des betroffenen Arbeiters Lohnabzüge unzulässig, die nicht durch nationale Gesetze geregelt sind. Sämtliche Disziplinarmaßnahmen sollten aufgezeichnet werden. Die für eine Standardarbeitswoche gezahlten Löhne und Sozialleistungen entsprechen mindestens nationalen gesetzlichen Standards.
- Sie fordern von Arbeitskräften keine Überschreitung der vor Ort gesetzlich zulässigen täglichen Arbeitszeit. Sie stellen sicher, dass Überstunden freiwillig sind und gemäß örtlicher Gesetze und Vorschriften entlohnt werden.
- Sie führen die Personalakten der Mitarbeiter gemäß örtlicher und/oder nationaler Vorschriften.

EINHALTUNG DES MICROSOFT VERHALTENSKODEX FÜR VENDOREN

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Vendors, sicherzustellen, dass seine Vertreter den Microsoft Verhaltenskodex für Vendoren verstehen und einhalten, und ihren Ansprechpartner bei Microsoft (oder ein Mitglied des Microsoft-Managements) zu informieren, sofern und sobald sich eine Situation entwickelt, die dazu führt, dass der Vendor im Rahmen seiner Tätigkeit gegen den in diesem Dokument ausgeführten Kodex verstößt. Von Microsoft-Vendoren wird die selbständige Überwachung ihrer Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Vendoren erwartet. Über die Rechte von Microsoft aus dem Vertrag mit dem Vendor hinaus kann Microsoft die unverzügliche Entlassung von Mitarbeitern und Repräsentanten des Vendors verlangen, die sich rechtswidrig verhalten.

MELDUNG FRAGWÜRDIGEN VERHALTENS UND/ODER MÖGLICHER VERSTÖßE

Sofern Sie ein fragwürdiges Verhalten oder eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex für Vendoren melden möchten, stehen Ihnen hierzu seitens Microsoft eine Reihe von Wegen zur Verfügung. Wenden Sie sich, falls Sie Fragen zur Bewertung einer Geschäftspraxis oder bezüglich der Einhaltung des Kodex haben, an Ihren primären Ansprechpartner bei Microsoft. Microsoft ist sich allerdings darüber im Klaren, dass dies unter Umständen nicht möglich oder unangemessen sein kann. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

1. Die Microsoft Business Conduct Line unter 001-877-320-MSFT (6738).
2. Sofern Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten anrufen, können Sie über eine internationale Vermittlung ein R-Gespräch zu der Microsoft Business Conduct Line unter Nummer 001-704-540-0139 anmelden und führen.
3. Sofern Sie ein Vendor mit Zugang zum Intranet von Microsoft sind, können Sie über den Business Conduct and Compliance alias buscond@microsoft.com eine E-Mail zum Microsoft Director of Compliance schicken.
4. Schicken Sie einen Brief an den Director of Compliance bei der Microsoft Corporation, Law and Corporate Affairs, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, oder senden Sie ein vertrauliches Fax an 001-425-705-2985.

Microsoft toleriert keine Bestrafung, Sanktionierung oder ähnliche Maßnahme gegenüber Personen, die in gutem Glauben um Rat gebeten oder ein fragwürdiges Verhalten und/oder einen möglichen Verstoß gemeldet haben.